

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1412/2019/APP/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 12.08.2019
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	17.09.2019	öffentlich

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Aufnahme der Gemeinde Appen in den Zweckverband

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Appen hat in ihrer Sitzung der Gemeindevertretung vom 19.03.2019 beschlossen, dem Zweckverband Integrierte Station Unterelbe (ISU) beizutreten und den Bürgermeister berechtigt, einen öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Aufnahme in den Zweckverband abzuschließen.

Zur Aufnahme der Gemeinde Appen in den Zweckverband Integrierte Station Unterelbe ist der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages notwendig. Dieser bedarf der Kenntnisnahme der Kommunalaufsichtsbehörde des Landes Schleswig-Holstein. Ein Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist dieser Vorlage beigelegt.

Der öffentlich-rechtliche Vertrag bedarf neben der Beschlussfassung der Gemeindevertretung Appen auch der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung des Zweckverbandes.

Finanzierung:

Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Umlage der Gemeinde Appen beträgt 1.500,00 €.

Fördermittel durch Dritte:

- entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Appen beschließt den Abschluss des öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem Zweckverband Integrierte Station Untereibe (ISU).

Banaschak

Anlagen:

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Beitritt der Gemeinde Appen zum Zweckverband Integrierte Station Untereibe.